

CH_VB 92.3262 vom 3. Dezember 1992

Bundesverwaltung, 1992-12-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3262

FR: CH_VB 92.3262 du 3 décembre 1992

IT: CH_VB 92.3262 del 3 dicembre 1992

Erwägungen

E. 3

Wie gedenkt der Bundesrat seine Verpflichtungen zur humanitären Hilfe und technischen Zusammenarbeit wahrzunehmen? Welche Prioritäten eines verstärkten Engagements beabsichtigt er zu setzen?

E. 4

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 23. September 1992 und in ihrem Brief an den Bundesrat vom 21. Oktober 1992 ihre eigenen Vorstellungen skizziert. Sie bekräftigt, dass eine Regierungsreform notwendig ist. Sie befürwortet mehrheitlich ebenfalls das Modell A/C 3 und geht davon aus, dass der Bundesrat im Prinzip je zwei Staatssekretäre für jedes Departement wählt. Diese sollen von der Bundesversammlung bestätigt werden und den Bundesrat vertreten können. Die Regierung würde also neu aus zwei Ebenen bestehen. Der Bundesrat würde sich vorwiegend auf Grundsatzentscheide und bei Vorlagen auf die politischen Eckwerte konzentrieren. Eine starke Kommissionsminderheit bevorzugt das Modell B, also eine Vergrößerung des Bundesrates auf 9 oder 11 Mitglieder. Der Bundespräsident soll zwar eine Amtszeit von 2 oder 4 Jahren haben, aber nicht über Richtlinienkompetenzen verfügen. Die grossen Departemente sollen verkleinert werden. Die Wahl von Staatssekretären zur Entlastung der Departementsvorsteher ist möglich. Diese sollen jedoch Chefämter bleiben und nicht der Regierung angehören. Bei beiden Modellen soll das Kollegialitätsprinzip gestärkt werden.

E. 5

An ihrer letzten Sitzung (vom 19. November 1992) hat die Kommission vom Entscheid des Bundesrates Kenntnis genommen, der Bundesversammlung im Verlaufe des Jahres 1993 ein als «Reform 1993» bezeichnetes Paket von Gesetzesänderungen vorzulegen. Es geht dabei um die Schaffung von flexiblen Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Der Bundesrat und die einzelnen Departementsvorsteher sollen gewissermassen «à la carte» Staatssekretäre oder departementale Führungsgremien einsetzen können, um sich zugunsten von Grundsatzgeschäften und staatslenkenden Aufgaben zu entlasten.

E. 6

Die Kommission begrüsst, dass der Bundesrat erste Schritte in Richtung Regierungsreform eingeleitet hat. Sie ist aber der Auffassung, dass die vom Ständerat gutgeheissene parlamentarische Initiative noch nicht erfüllt ist. Einerseits sind die konkreten Vorschläge des Bundesrates für die Reform 1993 und deren Behandlung in den Räten abzuwarten. Andererseits erwartet die Kommission eine Konkretisierung der weiteren vom Bundesrat angekündigten Reformschritte, welche durch Verfassungsrevisionen zu verwirklichen wären.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Onken Zur aktuellen Situation und zu den schweizerischen Hilfeleistungen in Zentralamerika Interpellation Onken Aide suisse en Amérique centrale In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band VI Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3262 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.12.1992 - 08:00 Date Data Seite 1147-1149 Page Pagina Ref. No 20 022 247 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.